

Der Gottesdienst bei Martin Luther

Facetten eines theologischen Grundbegriffs*

Von Christopher Spehr

I Drei Momentaufnahmen

Aus dem Leben Martin Luthers seien einleitend drei Ereignisse erinnert: Die erste Szene – sie basiert auf Luthers späteren Erinnerungen – führt ins Jahr 1507.¹ Der junge Augustiner-Eremitenmönch Martin ist vor kurzem zum Priester geweiht worden. Jetzt feiert er im Schwarzen Kloster seine Primiz, seine erste Messe. Erstmals steht Luther allein am Altar und bringt Gott das Messopfer dar. Beim Lesen des Herzstückes der Messe, dem Messkanon, gerät er ins Stocken. Zitternd unterbricht er, will den Altar verlassen. Der assistierende Klosterprior ermahnt ihn weiterzulesen. Luther setzt daraufhin die Messe fort.

Die zweite Szene ereignet sich am 10. März 1522.² Luther, der von seinem Versteck auf der Wartburg besorgt nach Wittenberg zurück geeilt ist,

* Vorgetragen anlässlich der Semestereröffnung vor der Faculdade Luterana de Teologia, São Bento do Sul, (Brasilien) am 8. August 2011, als Gastvorlesung vor der Evangelisch-theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen am 9. November 2011 und als Impulsvortrag vor dem Superintendentenkonvent der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland auf Burg Bodenstein am 8. Mai 2012. Für den Druck ist der Text geringfügig überarbeitet und um Anmerkungen ergänzt worden.

1 Luther berichtet diese Szene erst Jahre später in der Genesisvorlesung und seinen Tischreden. Siehe u.a. WA 43; 382,1–6; WAT 3; 411,5–9; WAT 2; 133,35–38. Vgl. M. BRECHT, Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, 1981, 78f.

2 Siehe WA 10,3; 13–20. Vgl. zu den als *Invokavitpredigten* (WA 10,3; 1–64) bekannt gewordenen insgesamt acht Reihenedigten H. BORNKAMM, Martin Luther in der Mitte seines

betrifft wie bereits am Tag zuvor die Kanzel der Wittenberger Stadtkirche. Gemeinde und Obrigkeit sind in Aufregung und entzweit über die radikalen Gottesdienstreformen, die unter Karlstadts Führung durchgeführt wurden. In klaren, ruhigen Worten ruft der Reformator seine verunsicherte Gemeinde zu Besonnenheit und Geduld auf. Der rechtfertigende Glaube sei grundlegend und die Liebe gegenüber dem Nächsten notwendig. Die Abschaffung der Messe sei zwar grundsätzlich zu begrüßen, aber überstürzt, ohne obrigkeitliche Genehmigung und ohne Rücksicht auf die Schwachen geschehen. Daher sei die Messe vorerst beizubehalten, bis alle in der Gemeinde die gottesdienstlichen Veränderungen mittragen könnten. Denn, so betont Luther: »predigen wil ichs, sagen wil ichs, schreyben wil ichs. Aber zwingen, dringen mit der gewalt wil ich nyemants, dann der glaube wil willig, ungenoetigt angezogen werden.«³

Die dritte Szene führt ins Jahr 1544. Es ist der 5. Oktober. In einem feierlichen Gottesdienst wird die neu errichtete Schlosskapelle in der kurfürstlichen Residenz Torgau eingeweiht. Der zu diesem Ereignis eigens aus Wittenberg angereiste Luther steigt auf die Kanzel. Bevor er das Sonntagsevangelium Lk 14,1–11, die Heilung des Wassersüchtigen am Sabbat, als Grundlage der Festpredigt verliest,⁴ betont Luther programmatisch:

Mein lieben Freunde, Wir sollen jtzet dis neue Haus einsegnen und weihen unserm HERrn Jhesu CHRisto, Welches mir nicht allein gebu^ert und zustehet, Sondern jr solt auch zu gleich an den Sprengel [d.h. Weihwedel] und Reuchfass [d.h. Räucherpfanne] greiffen, auff das dis neue Haus dahin gericht werde, das nichts anders darin geschehe, denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir widerumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang.⁵

Lebens. Das Jahrzehnt zwischen dem Wormser und dem Augsburger Reichstag. Aus dem Nachlaß hg. v. K. BORNKAMM, 1979, 62–80.

3 WA 10,3; 18,10–12.

4 WA 49; 588–615. Zur *Torgauer Kirchweihpredigt* vgl. H. ZSCHOCH, Predigten (in: A. BEUTEL [Hg.], Luther Handbuch, 2005, 315–321), 320.

5 WA 49; 588,12–18. In der jüngeren Liturgiewissenschaft wird dieser Wunsch Luthers als »Torgauer Formel« bezeichnet. Vgl. u.a. P. CORNEHL, Art. Gottesdienst VIII. Evangelischer Gottesdienst von der Reformation bis zur Gegenwart (TRE 14, 1985, 54–85), 54; M. MEYER-BLANCK, Liturgie und Liturgik. Der Evangelische Gottesdienst aus Quellentexten erklärt (TB 97), 2001, 32. Nicht zu verwechseln ist sie mit der »Torgauer Formel« bzw. dem »Torgauer Buch« von 1576 als eine Vorform der »Formula Concordiae« (BSLK¹² 739–1110).

Diesen drei Szenen aus Luthers Leben ist gemeinsam, dass sie sich alle im Kirchenraum ereignen und in existenzieller, praktischer und theoretischer Weise um ein für den Wittenberger Reformator grundlegendes Thema kreisen: den Gottesdienst.

Spätestens seit seinem Klostereintritt im Jahr 1505 strukturierten Gebetszeiten und Messen seinen monastischen Tagesablauf. Von den klösterlichen Stundengebeten über die tägliche Konventsmesse, die montägliche Totenmesse, gestifteten Privat- oder Votivmessen bis hin zu gottesdienstlichen Feiern wie Benediktionen und Prozessionen reichten Luthers klösterliche Gottesdienst Erfahrungen.⁶ Mit seiner Priesterweihe übernahm der junge Kleriker zudem die Mitwirkung am klösterlichen Altardienst, der als höchster Dienst im Kloster galt. Durch seine Predigt Tätigkeit an der Wittenberger Stadtkirche ab 1514 sammelte Luther praktische Erfahrungen mit der sonntäglichen Pfarrmesse, dem Hauptgottesdienst, und weiteren gemeindlichen Tageszeitgottesdiensten.⁷ Somit war der Gottesdienst in seinen verschiedenen Ausformungen für den jungen Luther frömmigkeitspraktisch prägend und amts theologisch grundlegend. Von daher nimmt es nicht Wunder, dass es vor allem der Gottesdienst, genauer die Messe mit ihrer Messopferpraxis war, an der sich Luthers rechtfertigungstheologische Einsichten konkretisieren sollten.

Um einen Eindruck von Luthers reformatorischem Gottesdienstverständnis zu gewinnen, das er im »Entscheidungsjahr«⁸ 1520 erstmals theologisch profilierte und 1523 erstmals liturgisch akzentuierte, sollen anhand zentraler Schriften grundlegende Aspekte zum Thema untersucht werden. Weil seine reformatorischen Erkenntnisse allesamt theologisch fundiert sind, drängt sich die spezifische Beschreibung einer »Theologie des Gottes-

6 Zum Kloster- und Gebetsdienst des jungen Luthers vgl. O. SCHEEL, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Bd. 2: Im Kloster, ³1930, 27–48; BRECHT, Luther I (s. Anm. 1), 70–77; A. ODENTHAL, »... totum psalterium in usu maneat«. Martin Luther und das Stundengebet (in: Martin Luther – Biographie und Theologie, hg. v. D. KORSCH und V. LEPPIN [SMHR 53], 2010, 69–117).

7 Luther begann seine Predigt Tätigkeit um 1510 im Kloster. Vgl. BRECHT, Luther I (s. Anm. 1), 150–154; G. EBELING, Evangelische Evangelienauslegung. Eine Untersuchung zu Luthers Hermeneutik (FGLP 1), 1942, ³1991, 14–16.

8 Th. KAUFMANN, Geschichte der Reformation, 2009, 266–268.

dienstes« bei Luther auf. Dennoch ist ein leichtfertiger Gebrauch dieser Wendung problematisch. Zum einen beschränkt Luther den Gottesdienst keineswegs auf die liturgische Handlung, so dass von einer expliziten Theologie *des* Gottesdienstes nicht die Rede sein kann. Zum anderen muss grundsätzlich gefragt werden, ob eine derartige Genitiv-Konstruktion von Luthers Theologieverständnis her überhaupt sachgemäß ist. Sollte nicht sinnvollerweise von der *einen* Theologie Luthers gesprochen werden, die sich in unterschiedlichen theologischen Gegenstandsbereichen wie der Heiligen Schrift, der Taufe, dem Abendmahl, der Buße und auch dem Gottesdienst konkretisiert? Analysiert man Luthers reformatorische Theologie, dann entdeckt man immer wiederkehrende Strukturen, die sich durch die Stichworte Schriftauslegung, Unterscheidungslehre und Erfahrungswissenschaft beschreiben lassen.⁹ Diese Strukturen variieren je nach konkretem Problem und Thema, bilden aber stets die Grundprinzipien der theologischen Argumentation Luthers.

Unter Berücksichtigung dieser Einwände ist davon auszugehen, dass in Luthers Gottesdienstverständnis immer Teilaspekte seiner Gesamttheologie zum Tragen kommen. Weil Luthers Gottesdienstbegriff – wie sogleich zu zeigen sein wird – mehrschichtig ist, dürften in der begrifflichen Variationsbreite zentrale theologische Gehalte anschaulich werden, die ins Zentrum seiner gesamten Theologie führen.¹⁰

9 Vgl. A. BEUTEL, Theologie als Schriftauslegung (in: DERS., Luther Handbuch [s. Anm. 4], 444–449); DERS., Theologie als Unterscheidungslehre (aaO 450–454); DERS., Theologie als Erfahrungswissenschaft (aaO 454–459).

10 Die Zusammenhänge von Luthers Gesamttheologie und dem Gottesdienstbegriff werden bei den auf die liturgische Fortschrittlichkeit in Luthers Gottesdienstverständnis konzentrierten Untersuchungen wenig berücksichtigt. Als Ausnahmen seien folgende Studien genannt: V. VAJTA, Theologie des Gottesdienstes bei Martin Luther (FKDG 1), ²1954; G. EBELING, Die Notwendigkeit des christlichen Gottesdienstes (ZThK 67, 1970, 232–249); M. JOSUTTIS, Theologie des Gottesdienstes bei Luther (in: F. WINTZER [Hg.], Praktische Theologie, ⁵1997, 32–43); J. ARNOLD, Theologie des Gottesdienstes. Eine Verhältnisbestimmung von Liturgie und Dogmatik (VLH 39), 2004, 231–317; J.-F. ALBRECHT, Der Gottesdienst bei Martin Luther (in: H.-P. GROSSHANS und M. D. KRÜGER [Hg.], In der Gegenwart Gottes. Beiträge zur Theologie des Gottesdienstes, 2009, 125–137).

II Die Mehrschichtigkeit des Gottesdienstbegriffs

Bevor Luthers Gottesdienstverständnis näher entfaltet wird, seien zur Orientierung einige sprachliche Aspekte vorangestellt. Das Wort »Gottesdienst«, das sich seit dem 13. Jahrhundert als deutsche Übersetzung des lateinischen Wortes *cultus* in Form der althochdeutschen Genitivverbindung »gods dienst« verbreitete, wurde durch Luther und die Reformation nachhaltig geprägt. Als Bezeichnung für die gemeinschaftlich-rituelle Feier avancierte das Wort im Protestantismus zum liturgischen Zentralbegriff und setzte sich gegen den Begriff »Messe« durch. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird die zuvor auf die evangelischen Kirchen beschränkte Fachbezeichnung »Gottesdienst« auch in der römisch-katholischen Kirche intensiv rezipiert und erfreut sich – nachdem sie der konfessionellen Programmatisierung entwunden ist – ökumenischer Akzeptanz.¹¹

Für Luther und seine Zeitgenossen ist der Gottesdienst nie auf die spezifisch liturgische Handlung der Gemeinde beschränkt, sondern vor allem Synonym für die Gottesverehrung im Allgemeinen. Der Gottesdienst bildet somit einen theologischen Gegenstandsbegriff, den der Reformator beispielsweise anhand der Interpretation der Zehn Gebote gewinnt und am ersten Gebot orientiert.¹² Weil Luther nach Röm 12,1 das gesamte Christenleben als Gottesdienst bezeichnen kann, wird Gottesdienst zum Inbegriff christlichen Glaubens und Lebens überhaupt. Von daher kann der Begriff Gottesdienst (*cultus*) durch die Begriffe Religion (*religio*) und Frömmigkeit (*pietas*) wechselseitig umschrieben werden.¹³

Die Bezeichnung des Gottesdienstes als Gottesverehrung oder Gottesfurcht¹⁴ identifiziert aufs Kürzeste die relationale Beziehung zwischen Gott und Mensch und somit das gesamte Gottes- und Menschenverhältnis. Ihren fundamentaltheologischen Ausdruck erfährt die Beziehung im

¹¹ Vgl. K.-H. BIERITZ, Liturgik, 2004, 5f; P. DONDELINGER, Art. Gottesdienst I. Zum Begriff (RGG⁴ 3, 2000, 1173).

¹² Siehe z.B. WA 6; 50,24.59,27; WA 8; 550,10. Vgl. EBELING, Notwendigkeit (s. Anm. 10), 233.

¹³ WA 17,1; 157,26: »Sunst wers am besten gedeutsch gewest ›pietas‹ ›gotsdinst‹«. Vgl. E. FEIL, Religio. Bd. 1: Die Geschichte eines neuzeitlichen Grundbegriffs vom Frühchristentum bis zur Reformation, 1986, 239f.

¹⁴ WA 19; 215,24: »Denn Gotts dienst heysen sie Gotts furcht«.

Glauben, ihren ethischen Ausdruck beispielsweise in Luthers Ständelehre, und ihren liturgischen Ausdruck in dem gottesdienstlichen Geschehen der feiernden Gemeinde.

Von dieser allgemeinen Bezeichnung ausgehend nimmt Luther den spezifischen Begriff Gottesdienst bzw. *cultus* in den Blick, den er synonym zu den Begriffen »Messe«, *Missa* und *Communio* verwenden oder durch Bezeichnungen wie »Versammlung«, »Amt des Dieners und des Pfarrherrn« oder »das Wort Gottes« interpretieren kann.¹⁵ Die liturgische Ordnung des Gottesdienstes beschreibt er durch die Wendung »Ordnung Gottesdienst«.¹⁶ Diese Bezeichnung findet sich im Titel von zwei der drei grundlegenden Gottesdienstschriften Luthers wieder: *Von Ordnung Gottesdienstes in der Gemeinde*¹⁷ (1523), *Formula missae et communionis pro Ecclesia Vuittembergensi*¹⁸ (1523) und *Deutsche Messe und Ordnung Gottesdienstes*¹⁹ (1526). Bevor die theologischen Leitgedanken der drei Schriften, welche in gewisser Weise den liturgischen Abschluss der theologischen Reflexion Luthers über den Messgottesdienst darstellen, skizziert werden, gilt es, den Gottesdienstbegriff in fundamentaltheologischer und ethischer Perspektive zu entfalten. Folglich wird in einem ersten Schritt die relationale Dimension von Gott her bestimmt, in einem zweiten auf den Menschen hin orientiert und in einem dritten, die Gottesdienstschriften integrierenden Schritt auf das Wechselgeschehen zwischen Gott und Mensch im Gottesdienst hin konkretisiert.

III Der Gottesdienst als Werk Gottes

Die spätmittelalterliche Gottesdienstauffassung, mit welcher der junge Luther aufwuchs, verstand die Messe als Opfer (*sacrificium*). Der zwischen Gott und den Menschen vermittelnde Priester hatte die Opfergabe, die im zu Leib und Blut Christi gewandelten Brot und Wein bestand, Gott am Altar darzubringen. So bildete die Messe eine priesterliche Kulthandlung,

¹⁵ Vgl. F. KALB, Art. Liturgie I. Christliche Liturgie (TRE 21, 1991, 358–377), 363.

¹⁶ Siehe WA 12; 11, 12; WA 18; 418, 38; WA 19; 72, 5.74, 22.76, 1.

¹⁷ WA 12; (31) 35–37.

¹⁸ WA 12; (197) 205–220.

¹⁹ WA 19; (44) 70–113.

die darauf zielte, Gott gnädig und versöhnlich zu stimmen.²⁰ Um diese Handlung wirksam vollziehen zu können, musste der Priester von Sünde frei sein und durfte beim Lesen des Messkanons nicht stocken oder stammeln. Sollte der Priester bei der Messliturgie Fehler machen, galt dies als schwere Sünde. Seine eigene Unwürdigkeit vor Augen hatte Luther – wie an seiner ersten Messe exemplarisch gezeigt – stets Angst, den strafenden und daher zu besänftigenden Gott nicht angemessen dienen zu können.²¹

1 *Der Gottesdienst als Wortgeschehen*

Im Rahmen der Entwicklung seines reformatorischen Gottes- und Menschenverständnisses erfuhr die Messe durch Luther eine fundamentale Neuinterpretation. Es war das den sakramentalen Kern der Messe prägende Abendmahl, an dem Luther seine rechtfertigungstheologische Entdeckung anschaulich machte. In seinem im Sommer 1520 publizierten *Sermon von dem neuen Testament, das ist von der heiligen Messe*²² bestimmte er die relationale Beziehung von Gott her, indem er den jeglicher menschlichen Tätigkeit zuvorkommenden göttlichen Gabecharakter, die Zusage (*promissio*) durch Gottes Wort, betonte:

Wen der mensch soll mit gott zu werck kummen und von yhm ettwas empfahen, ßo muß es also zugehen, das nit der mensch anheb und den ersten steyn lege, sondern gott allein on alles ersuchen und begeren des menschen muß zuvor kummen und yhm ein zusagung thun. Dasselb wort gottis ist das erst, der grund, der felß, darauff sich [h]jern[a]ch alle werck, wort, gedancken des menschen bawen, wilchs wort der mensch muß danckbarlich auffnehmen und der gotlichen zusagung trewlich gleuben und yhe nit daran zweyffeln, es sey und gescheh also, wie er zusagt.²³

20 Vgl. W. SIMON, Die Messopfertheologie Martin Luthers. Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption (SMHR 22), 2003, 131–164. Siehe auch H. B. MEYER, Luther und die Messe. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters (KKTS 11), 1965.

21 Vgl. BRECHT, Luther 1 (s. Anm. 1), 78–82. Zu Luthers religiösem Perfektionsstreben vgl. B. HAMM, Naher Zorn und nahe Gnade. Luthers frühe Klosterjahre als Beginn seiner reformatorischen Neuorientierung (in: DERS., Der frühe Luther. Etappen reformatorischer Neuorientierung, 2010, 25–64).

22 WA 6; (349) 353–378.

23 WA 6; 356,3–10.

Das Wort Gottes, das für Luther im Verlauf des Abendmahlsstreites und der Auseinandersetzung mit Erasmus in den 1520er Jahren an fundamentaltheologischer Bedeutung gewinnen sollte, ist Medium und Gegenstand der Offenbarung schlechthin.²⁴ Durch das Wort, das Luther im *Sermon von dem neuen Testament* als Evangelium, später auch als Gesetz und Evangelium charakterisiert,²⁵ teilt sich Gott den Menschen unzweideutig mit. Er kommuniziert mit ihnen durch sein biblisches und gepredigtes Wort. Gleichzeitig wird für Luther das Wort Gottes als Evangelium selbst zur substanzhaften Zusage, zum in Jesus Christus menschgewordenen Verheißungswort und schöpferischen Vergebungswort. Diese zugesagte Heilsgabe, die Gott in Jesus Christus seiner Gemeinde schenkt, ist sein Dienst am Menschen. So wird der Gottesdienst zum Gabegeschehen, in dem seine Wohltat (*beneficium*) als das Testament (*testamentum*) Christi dem Menschen im Glauben zugeeignet wird.²⁶ Folglich profiliert Luther als theologisches Zentrum der Messe Gottes Wort, das heißt die Einsetzungsworte des Abendmahls, die er als Vermächtnis und Testament Christi interpretiert.

Nu sehen wir, wie vil stu^cck yn dißem testament odder messe sein. Es ist zum erst der testator, der das testament macht, Christus, zum andern die erben, den das testament bescheyden wirt, das sein wir Christen, zum dritten das testament an ym selbs, das sein die wort Christi.²⁷

2 *Der Gottesdienst als Gabegeschehen*

In Umkehrung des spätmittelalterlichen Messverständnisses, in dem der Priester als Handelnder Gott das ihn besänftigende Opfer darbringt, ist es nun Gott, der als Akteur durch Wort und Sakrament den Gläubigen das Heil vermittelt und schenkt. Weil dieser Gott nicht der strafende, rich-

²⁴ Vgl. A. BEUTEL, In dem Anfang war das Wort. Studien zu Luthers Sprachverständnis (HUTh 27), 1991, 87–130.

²⁵ Zur Unterscheidung von Gesetz und Evangelium vgl. G. EBELING, Luther. Einführung in sein Denken. Mit einem Nachwort von A. BEUTEL, ⁵2006, 120–136.

²⁶ VAJTA (s. Anm. 10), 43 Anm. 1 interpretiert die Kontrastierung von *beneficium* (*testamentum*, *donum*) und *sacrificium* (*opus bonum*, *meritum*) bei Luther als durchgängige Erscheinung in der Schilderung des Gottesdienstes.

²⁷ WA 6; 359, 13–16. Zur Abendmahlsfeier als Testamentshandlung Christi vgl. R. SCHWARZ, Der hermeneutische Angelpunkt in Luthers Meßreform (ZThK 89, 1992, 340–364).

tende oder zornige Gott, sondern der den Menschen in Christus zugewandte barmherzige Gott ist, hat dieses von Luther neu erfasste Gottesbild umstürzende Auswirkungen. Das im Evangelium der Messe, respektiv den Einsetzungsworten oder *verba testamenti*, zugesagte Vermächtnis Christi ist »nit beneficium acceptum, sed datum, es nympt nit wolthat von uns, sondern bringt uns wolthat.«²⁸ Auf dieser Zusage der Vergebung aller Sünden, der Gnade und des ewigen Lebens – Gottes Heilsgabe – gründet der gläubige Empfang der Messe: »Alßo auch yn der meß geben wir Christo nichts, sondern nehmen nur von yhm.«²⁹

Aufgrund dieser christologisch-soteriologischen Erkenntnis kann für Luther die Messe nicht länger als tätiges Opfer oder Werk des Menschen bzw. der Kirche gelten.³⁰ Weil der Mensch nach seiner anthropologischen Grundbestimmung Sünder ist, ist er zudem überhaupt nicht in der Lage, sein Heil durch gute Werke und Leistungen zu erlangen. Somit wird im Gegenüber zur römischen Heils- und Gnadenlehre die Werkgerechtigkeit stigmatisiert und der Messopfergedanke im Abendmahl destruiert.³¹ Die theologische Tiefendimension des promissionalen Mess- bzw. Gottesdienstverständnisses reflektiert Luther im Herbst 1520 in seiner die reformatorische Sakramentenlehre profilierenden Schrift *De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*³².

²⁸ WA 6; 364,20f.

²⁹ WA 6; 364,22f. D. WENDEBOURG, Essen zum Gedächtnis. Der Gedächtnisbefehl in den Abendmahlstheologien der Reformation (BHTh 148), 2009, 47 weist darauf hin, dass für Luther das Abendmahl gebendes Handeln Gottes sei, das der Mensch nur »empfangen«, »nehmen« und »genießen« könne.

³⁰ Im *Sermon von dem neuen Testament* versucht Luther ein Opferverständnis aus evangelischer Sicht zu formulieren, welches das Opfer als die Gott reizende Aktivität des Gläubigen in Loben, Beten und Opfern versteht. Siehe WA 6; 369,11–18. Den Empfangscharakter will Luther mit diesem Erklärungsversuch nicht in Frage stellen. Vgl. D. WENDEBOURG, Luthers Reform der Messe – Bruch oder Kontinuität? (in: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch, hg. v. B. MOELLER [SVRG 199], 1998, 289–306), 300 Anm. 46.

³¹ Siehe WA 6; 365,23–26. Vgl. SIMON (s. Anm. 19), 262–302. Vgl. zur hoch differenzierten mittelalterlichen Heils- und Gnadenlehre B. HAMM, Promissio, Pactum, Ordinatio. Freiheit und Selbstbindung Gottes in der scholastischen Gnadenlehre (BHTh 54), 1977; V. LEPPIN, Theologie im Mittelalter (KGE I, 11), 2007.

³² WA 6; (484) 497–573. Als dritte und ärgste Gefangenschaft der römischen Kirche kritisiert Luther die Messopferlehre.

Vom göttlichen Gabegeschehen her kann Luther schließlich die Messe als wahren Gottesdienst definieren:

das nu hinfu^ertter keyn ander eußerliche weyß solt sein, gott zu dienen, den die meß, und wo die geu^ebt wirt, da ist der recht gottis dienst, ob schon kein andere weyß mit singen, orgellen, klingen, kleyden, tzierden, geperden da ist, den alliß, was des ist, ist ein zusatz von menschen erdacht.³³

IV Der Gottesdienst als Dienst des Menschen

Während Luther in seinen sakramentstheologischen Schriften der frühen 1520er Jahre den Dienst Gottes am Menschen von den Einsetzungsworten her als testamentarische Heilsgabe bestimmen und somit den Gottesdienst als Werk Gottes definieren kann, spricht er in seinen katechetischen Schriften und Predigten verstärkt vom Gottesdienst als Dienst des Menschen an Gott.

1 Der Gottesdienst als Ausdruck des Glaubens

Die erste umfangreiche Ausarbeitung dieser Thematik bietet Luther im *Sermon von den guten Werken*³⁴, den er im Frühjahr 1520 verfasst. Die klärungsbedürftige Frage, was gute Werke sind, beantwortet er schrifttheologisch mit dem Hinweis auf Gottes Gebote: »Darumb, wer gute werck wissen und thun wil, der darff nichts anders dan gottis gebot wissen.«³⁵

Als gutes Werk kann nur das gelten, was Gottes Willen und Gebot erfüllt. Daher entwickelt Luther anhand der Zehn Gebote die von Gott gebotenen und ihn ehrenden Werke, die er von den menschlichen Werken deutlich abgrenzt. Als erstes und höchstes Werk, das alle guten Werke zusammenfasst und vollbringt, bestimmt er nach Joh 6,28f den Glauben an Christus.³⁶ Allein durch den Glauben wird Gott geehrt und ihm gedient,

33 WA 6; 354,24–28.

34 WA 6; (196) 202–276.

35 WA 6; 204,15 f.

36 Siehe WA 6; 204,25–32. Vgl. zur Thematik »Glaube und gute Werke« O. BAYER, Martin Luthers Theologie. Eine Vergewärtigung, ²2004, 256–261. Zur rechtfertigungstheologischen Dimension des Glaubens vgl. D. KORSCH, Glaube und Rechtfertigung (in: BEUTEL, Luther Handbuch [s. Anm. 4], 372–381).

so dass alles, was im Glauben geschehen, geredet und gedacht werden kann, Gottes Dienst ist.³⁷ Somit ist seitens des Menschen der Glaube, den Luther als geschenktes festes Vertrauen auf die göttliche Gnade bestimmt,³⁸ die angemessene Form der Gottesverehrung und der rechte Gottesdienst. In seiner Schrift *Von der Beicht* betont Luther 1521 pointiert: »Der glawb ist der recht gottis dienst.«³⁹ Und in einer Predigt von 1530 formuliert er: »denn es ist kein ander Gottesdienst denn allein glauben.«⁴⁰

Im *Sermon von den guten Werken* bestimmt Luther den Glauben und somit den wahren Gottesdienst vom ersten Gebot (Ex 20,3) her. Der Glaube als Zuversicht des Herzens ist die wahrhaftige Erfüllung des ersten Gebotes »Du sollst keine anderen Götter haben«:

Dan das heisset nit einen got habenn, szo du euszerlich mit dem mund got nennest odder mit den knyen und geberden anbettest, szondern szo du hertzlich yhm trawist und dich alles guttis, gnadenn unnd wolgefallhens tzu yhm vorsichst, es sey in werckenn odder leidenn, in lebenn odder sterbenn, in lieb odder leydt.⁴¹

Alle übrigen Werke, die von Luthers Zeitgenossen dem ersten Gebot zugerechnet werden, wie beispielsweise die gottesdienstlichen Tätigkeiten Singen, Lesen, Orgelspielen, Messehalten, Metten, Vesper und andere Gebetszeiten, sind nutzlos, wenn sie nicht im Glauben geschehen.⁴² Das erste Gebot als höchstes und bestes Gebot wird für das Gottesverhältnis prägend und für das Gottesdienstverständnis entscheidend. Denn ohne den Glauben gilt: »auszwendig got geehret, ynwendig sich selb fur einen abgot gesetzt.«⁴³ In unzweideutiger Form unterscheidet Luther zwischen Glaube und Unglaube, Gott und Abgott.

Pointiert und wirkmächtig entfaltet er das erste Gebot im *Großen Katechismus*⁴⁴ von 1529, indem er die Zusammengehörigkeit von Glaube

37 Siehe WA 6; 205,21f.

38 WA 6; 206,16f: »aber trawenn festiglich, das ehr [d.h. der Mensch] got wolgefalle, ist nit muglich dann eynem Christen mit gnadenn erleucht unnd befestiget.«

39 WA 8; 172,3.

40 WA 32; 53,19f.

41 WA 6; 209,27–31.

42 Siehe WA 6; 211,14–22.

43 WA 6; 211,28f.

44 WA 30,1; 125–238; BSLK¹² 543–733. Zu Luthers Auslegung der Zehn Gebote vgl. A.

und Gott unterstreicht und Gott durch den berühmten Satz profiliert: »Worauf Du nun (sage ich) Dein Herz hängest und verlässest, das ist eigentlich Dein Gott.«⁴⁵ Setzt das Herz seine Zuversicht allein auf Gott, wird Gott die rechte Ehre und der rechte Gottesdienst gegeben. Vertraut das Herz auf andere Güter und Gaben, so betreibt der Mensch »falschen Gottesdienst und Abgötterei«.⁴⁶

Die Unterscheidung von rechtem und falschem Gottesdienst, die der Antithetik Glaube und Unglaube, Gott und Abgott folgt, beschreibt Luther im *Großen Katechismus* in zwei Dimensionen. Zum einen weist er auf den allgemeinen oder natürlichen Gottesdienst aller Menschen hin, wenn er betont: »Denn es ist nie kein Volk so rauchlos [d. h. ruchlos] gewesen, das nicht einen Gottesdienst aufgerichtet und gehalten habe.«⁴⁷ Weil alle menschlichen Kultformen darin übereinkommen, ihr Gottesverhältnis von der eigenen, menschlichen Gottesvorstellung her zu definieren, anstatt sich dem christlichen Gott zu unterwerfen, verstoßen diese menschlichen Gottesdienste fundamental gegen Gottes Willen. Folglich schreibt er den außerchristlichen Religionen – von Luther als »Heiden« bezeichnet – je eigene Formen der Gottesverehrung zu, die er im Unterschied zum christlichen Gottesdienst als Götzendienst oder falschen Gottesdienst charakterisiert.⁴⁸ Zum anderen kritisiert er die christliche Gottesverehrung mit ihren auf Verdienst hin ausgerichteten geistlichen Ständen und Werken als falschen Gottesdienst und »hohiste Abgötterei«, die Gottes Gottsein raubt. »Was ist das anders, denn aus Gott einen Götzen, ja

PETERS, Kommentar zu Luthers Katechismen. Bd. I: Die Zehn Gebote, hg. v. G. SEEBASS, 1990.

45 BSLK¹² 560,22–24.

46 BSLK¹² 563,36f. Zur Thematik siehe u. a. WA 10,I,I; 273,II–I5,532,20–533,6; WA 12; 148,15f.

47 BSLK¹² 563,37–40.

48 BSLK¹² 564,1–28. ARNOLD (s. Anm. 10), 234–236 verwendet unter Bezug auf O. BAYER, Theologie (HST 1), 1994, 395–403 die von Luther m. E. in dieser Form nicht getroffene Differenzierung in »allgemeinen und besonderen Gottesdienst«, die Arnold im Spannungsfeld von natürlicher Theologie und christlicher Theologie entfaltet. In seiner Auslegung zum Propheten Jona aus dem Jahr 1526 expliziert Luther in Bezug auf Jon 1,5 die Antithetik von natürlichem bzw. vernünftigem Gottesdienst und christlichem Gottesdienst. Siehe WA 19; 205,25–209,14.

einen Apfalgott gemacht und sich selbs fur Gott gehalten und aufgeworfen?«⁴⁹

Was der rechte Gottesdienst oder Hauptgottesdienst ist, fasst Luther christologisch pointiert in seiner *Weihnachtspostille* von 1522 folgendermaßen zusammen:

Szo steht nu gottis dienst darynn, das du gott erkennist, christ, liebest auß gantzem hertzen, alle deyn traw und tzuvorsicht auff yhn setzist, an seyner gutte nymmer tzwyffelst, widder ynn leben noch sterben, wider ynn sunden noch wolthun, wie das erst gebott leret, tzu wilchem alleyn durch Christus vordienst unnd blutt wyr gelangen mugen, der uns solches hertz erworben hatt und gibt, wenn wyr seyn wort horen und glewben, und die natur mag eyn solch hertz nit haben von yhr selb. Sihe, das ist der hewbtgottisdienst und das hohist stuck, den wyr nennen eynen auffrichtigen, Christlichen glawben und liebe tzu gott durch Christum; also wirtt das erst gepott von uns durch Christus blutt erfullet und gott recht grundlich gedienet.⁵⁰

2 *Der Gottesdienst als Ausdruck des christlichen Lebens*

Den auf Gott ausgerichteten Dienst bestimmt Luther im *Sermon von den guten Werken* zudem vom zweiten und dritten Gebot her. Das Werk des zweiten Gebotes besteht darin, Gottes Ehre und Namen zu loben, zu preisen und zu predigen.⁵¹ Das Werk des dritten Gebotes beruht in der Heiligung des Feiertages, der durch die gottesdienstliche Übung der Messe, der Predigt und des Betens Struktur erhält.⁵²

Weil für Luther die Gottesbeziehung immer den Menschen in seiner gesamten Existenz betrifft, bleibt der Gottesdienst nicht auf die erste Tafel der Zehn Gebote beschränkt, sondern umfasst ebenso die zweite Tafel. In einer Predigt Ende der 1530er Jahre betont er:

Wol ists war, das der furnemest und hohest Gottes dienst ist Gottes wort predigen und horen, item Sacrament handlen etc. als die werck der ersten tafeln unter den zehen gepoten, Aber doch heisset alles Gott gedienet, auch was der andern taffeln wercke sind, als

49 BSLK¹² 565,11–14.

50 WA 10,1,1; 675,6–15.

51 WA 6; 217,9–11: »Nach dem glauben mugen wir nichts grossers thun, dan gottis lob, ehre, namen preisen, predigen, singen und allerley weisz erheben und großmachen.«

52 Siehe WA 6; 229,28–30.

Vater und mutter ehren, gedultig, keusch und zuchtig leben, Denn wer also lebet, der dienet und ehret den selbigen Gott.⁵³

Das gesamte christliche Leben, wenn es im Glauben und in der Liebe geführt wird, wird Luther zum Gottesdienst. Richtet sich der Glaube auf Gott, so die Liebe auf den Nächsten. Folglich gibt es für ihn keinen größeren Gottesdienst, als die christliche Liebe, die dem Bedürftigen hilft und ihm dient.⁵⁴ Der Dienst am Nächsten ist Gottesdienst.⁵⁵

Weil der Gottesdienst von Gott geboten wird, erweist sich der rechte Gottesdienst im Gehorsam gegenüber seinen Geboten. Daher erhalten auch gottesfürchtige Eltern und Pädagogen den Auftrag, ihre Kinder durch Worte und Taten zum Glauben und Gottesdienst zu reizen und zu erziehen.⁵⁶ Die Umsetzung seitens der Erziehungsberechtigten gilt für Luther ebenfalls als Gottesdienst. Schließlich weist Luther 1530 in seiner Schulpredigt der Schule die Aufgabe zu, Kinder im rechten Gottesdienst aufzuziehen, so dass sie Gott und sein Wort kennen lernen und selbst zu tüchtigen Leuten werden, die »Kirchen, Land und Leute, Heuser, Kind und Gesinde« regieren.⁵⁷

Folglich entfaltet Luther ein Gottesdienstverständnis, das jegliches Handeln des Menschen in Gedanken, Worten und Werken als Gottesdienst versteht, wenn es aus Glauben und Liebe geschieht. Diese ethische Gottesdienstdimension umfasst das Leben des Menschen in allen seinen Lebensbereichen und konkretisiert sich in den verschiedenen Berufen und Ständen und somit im Alltag der Welt. Wie Luther in der *Kirchenpostille* 1522 betont, gilt: »Gottis dienst ist nit an eyneß oder tzwey werck gepunden, auch nit ynn eyneß oder tzwey stend gefasset, sondern ynn alle werck und alle stendt geteyllet.«⁵⁸

53 WA 45; 682,22–27.

54 Siehe WA 6; 59,7–13; WA 12; 13,26f.

55 WA 10,1,2; 168,33–169,4 (*Adventspostille*, 1522): »Du aber wisse, das gott dienen ist nichts anders, denn deynem nehisten dienen, und mit lieb wolthun, es sey kind, weyb, knecht, feynd, freund, on alle unterscheydt, wer deyn darff, an leyb und seel, und wo du helffen kanst leylich und geystlich, das ist gottisdienst und gute werck.«

56 Siehe WA 6; 251,17–30.253,32–35.256,1–4.

57 WA 30,2; 520,33–36. Siehe zur Thematik *Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle* in: WA 30,2; (508) 517–588.

58 WA 10,1,1; 413,7–9.

Weil die mittelalterliche Unterscheidung von Laien- und Klerikerstand durch die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen aufgehoben ist, und somit *alle* Gläubigen Priester sind, ist der rechte Gottesdienst *jedem* Christenmenschen geboten. Luther wird nicht müde, in teils argumentativer, teils polemischer Abgrenzung zu den Geistlichen, Mönchen und Papstanhängern seinen Lesern und Predigthörern einzuschärfen, dass jeder Christ aufgrund der Taufe, des Evangeliums und des Glaubens zum Gottesdienst berufen und bestimmt ist.⁵⁹ Weil zudem jeder Stand und Beruf durch Gott selbst eingesetzt ist, soll jeder Christ an seinem Ort mit Werken und Taten Gott ehren und ihm dienen, wodurch die Welt erhalten und das Wort Gottes verkündigt wird.

Gilt dieser Dienst im Ehestand, Ackerwerk oder Handwerk, so auch bezüglich der Obrigkeit. In der grundlegenden Schrift *Von weltlicher Oberkeit*⁶⁰ aus dem Jahr 1523, in der Luther sein Obrigkeitsverständnis im Rahmen der Unterscheidungslehre der zwei Reiche und Regimente Gottes, dem geistlichen und weltlichen, entfaltet, beschreibt er die obrigkeitliche Gewaltausübung sogar als einen besonderen Gottesdienst. Sie im weltlichen Reich auszuüben komme den Christen vor allen anderen Menschen zu.⁶¹ Die obrigkeitliche Rechtsaufgabe der Christen bestehe darin, als Gottes Diener und Handwerksleute das Böse zu strafen und das Gute zu schützen.⁶² Das weltliche Regiment trägt, wenn sie dem Nutzen und der Not

59 In seiner programmatischen und wirkmächtigen Reformschrift *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* (WA 6, [381] 404–469) vom Sommer 1520 entfaltet Luther erstmals ausführlich seine Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen, siehe WA 6; 407,10–408,35.

60 WA 11; (229) 245–281.

61 WA 11; 257,32–258,3: »Nun were es gar unchristlich geredet, das yrgent eyn Gottis dienst were, den eyn Christen mensch nit thun solt oder müste, ßo Gottis dienst niemant so eben eygent als den Christen. Und auch wol gutt und nott were, das alle fursten rechte gutte Christen weren. Denn das schwerd und die gewallt als eyn sonderlicher gottis dienst gepürt den Christen zu eygen fur alle andern auff erden.« Zur Vertiefung vgl. A. BEUTEL, *Biblischer Text und theologische Theoriebildung in Luthers Schrift »Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei«* (1523) (in: DERS., *Reflektierte Religion. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus*, 2007, 21–44).

62 WA 11; 258,5–9. Den obrigkeitlichen Dienst der Büttel, Henker, Juristen, Anwälte und

des Nächsten und nicht dem Eigennutz verpflichtet ist, als besonderer Gottesdienst zur Welterhaltung bei.

Der Gottesdienst ist somit ein ganzheitliches Geschehen, durch welches der Christenmensch Gott innerlich mit dem Herzen und äußerlich mit den Werken ehrt und wohl gefalle.

„Gottes dienst. [...] ist nichts denn Gott mit dem hertzen ynwendig und mit auswendigen wesen dienen, wilches darynne stehet, das man yhn ynn ehren halte und sich fur yhm schewe [d.h. scheue], thue und lasse nichts, on was man weys, das yhm wolgefalle.“⁶³

Oder in Anlehnung an die berühmte Formel des *Kleinen Katechismus* von 1529 formuliert: Gottesdienst geschieht immer dann, wenn der Mensch Gott über alle Dinge fürchtet, liebet und vertraut.⁶⁴

V Der Gottesdienst als liturgisches Geschehen

Nach diesen fundamentaltheologischen und ethischen Grundierungen, die entsprechend des doppelten Genitivs des Gottesdienstes als Dienst Gottes am Menschen und Dienst des Menschen vor Gott entfaltet wurden, gilt es nun die liturgische Umsetzung anhand der gottesdienstlichen Entwicklung in Wittenberg zu skizzieren und die gottesdienstlichen Reformschriften Luthers in den Blick zu nehmen. Ohne – wie in der Liturgiewissenschaft üblich – die liturgischen Stücke detailliert nachzuzeichnen, soll hierdurch die theologische Dimension lutherischen Gottesdienstverständnisses vertiefend aufgezeigt werden.⁶⁵

deren Gehilfen charakterisiert Luther ebenfalls als Gottesdienst. Siehe WA 11; 260,30–261,8.

⁶³ WA 24; 548,29–34.

⁶⁴ BSLK¹² 507,42f. Siehe auch WA 10,1; 675,6–12. Zur Dialektik von Furcht und Glaube in der Katechismusformel vgl. Th. DIETZ, Der Begriff der Furcht bei Luther (BHTh 147), 2009, 281–288.

⁶⁵ Als liturgiewissenschaftliche Studien seien zur Vertiefung und kritischen Reflexion empfohlen K.-H. BIERITZ, Daß das Wort im Schwang gehe. Lutherischer Gottesdienst als Überlieferungs- und Zeichenprozeß (in: DERS., Zeichen setzen. Beiträge zu Gottesdienst und Predigt [PTh 22], 1995, 82–106); DERS., Liturgik (s. Anm. 11), 447–474; MEYER-BLANCK (s. Anm. 5), 29–64; A. NIEBERGALL, Art. Agende (TRE 1, 1977, 755–784; TRE 2, 1978, 1–91), 779–782.5–10; F. SCHULZ, Der Gottesdienst bei Luther (in: Leben und Werk

1 Der Gottesdienst als reformatorischer Streitfall

Hatte Luther 1520 die Koordinaten für sein reformatorisches Gottesdienstverständnis entworfen, hält er sich mit praktischen Änderungen der Gottesdienstordnung anfangs auffällig zurück. Zwar plädiert er in seinem *Sermon von dem neuen Testament* dafür, dass die Einsetzungsworte im Messkanon vom Priester laut und für die kommunizierende Gemeinde verständlich gesprochen werden – denn Gottes Wort müsse in der Gemeinde klar und deutlich gehört werden.⁶⁶ Auch ruft die Bedeutung der Einsetzungsworte als Testament Christi Luthers Wunsch nach einer Messe in deutscher Sprache hervor.⁶⁷ Und bereits 1519 stellt er Überlegungen an, den Kelch im Abendmahl den Laien zu reichen, und erwägt die bis dahin dem Priester vorbehaltene Kommunion unter »beiderlei Gestalt«.⁶⁸ Dennoch scheut sich Luther, die liturgischen Vorschläge praktisch umzusetzen. Stattdessen hofft er auf Änderungen durch die Bischöfe oder ein allgemeines Konzil.

Mit dem Ausgang des Wormser Reichstages und der Verhängung der Reichsacht über Luther waren diese Hoffnungen geplatzt. Daher stellt der auf der Wartburg verborgene Theologieprofessor Überlegungen an, nach seiner Rückkehr aus dem Exil in Wittenberg das Abendmahl in beiderlei Gestalt und Privatmessen nur noch mit der Gemeinde zu feiern. In seiner Schrift *Vom Mißbrauch der Messe*⁶⁹, in der er im Herbst 1521 auf die got-

Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, 2 Bde., hg. v. H. JUNGHANS, 1983, 297–302.811–825); R. VOLP, Liturgik. Die Kunst, Gott zu feiern. Bd. 2: Theorien und Gestaltung, 1994, 727–747.

66 Siehe WA 6; 362,13–35. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil wurde der Canon missae, in dem die Konsekrations- bzw. Einsetzungsworte enthalten sind, in der römisch-katholischen Kirche lautlos gesprochen.

67 WA 6; 362,28f: »Aber wolt gott, das wir Deutschen meß zu deutsch leßen und die heymlichsten wort auffß aller hohist sungē!« Vgl. auch WA 6; 524,30–35; WA 7; (689) 692–697 (*Sermon von der würdigen Empfahung des heiligen wahren Leichnams Christi, gethan am Gründonnerstag*, 1521).

68 Siehe WA 2; 742,24–743,1; WA 6; 79,22–31. Im Zusammenhang der Wiedereinführung des Laienkelches verwies Luther 1519/20 auf ein allgemeines Konzil als kirchliche Instanz. Vgl. Ch. SPEHR, Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (BHTh 153), 2010, 184–194.

69 WA 8; (477) 482–563. Diese Schrift stellte eine deutsche Übertragung der ebenfalls von

tesdienstlichen Änderungen in Wittenberg eingeht, kritisiert er vom zwischen Gott und Mensch vermittelnden Priesteramt Christi her das auf Werk- und Selbstgerechtigkeit angelegte römische Priesterverständnis und ermahnt die Priester, entweder als Prediger das Evangelium zu verkündigen oder den Beruf zu quittieren. Außerdem unterstreicht Luther unter Hervorhebung der Normativität der Heiligen Schrift erneut den Gabecharakter der Messe und mahnt – schärfer als zuvor – das stiftungsgemäße Halten der Messe nach Christi Vorbild mit Reduzierung der Messfeier auf den Sonntag an. Zudem rät er, den römischen Messkanon mit seinen auf menschlichen Satzungen fußenden Opfervorstellungen und die Privat- und Totenmessen zu unterbinden,⁷⁰ empfiehlt aber aus Rücksicht auf die Schwachen ein behutsames Vorgehen.⁷¹

Während Luther mit dem geschriebenen Wort um theologische Aufklärung bemüht ist, schreiten der Augustiner-Eremit Gabriel Zwilling und der Theologieprofessor Andreas Bodenstein von Karlstadt in Wittenberg zur gottesdienstlichen Tat. Das Abendmahl wird unter beiderlei Gestalt gereicht, die Privatmessen im Augustiner-Eremitenklster werden abgeschafft und traditionelle Messen gestört. Entscheidende Wirkung auf das gottesdienstliche Leben der Stadt übt der erste evangelische Gottesdienst aus, den Karlstadt am Weihnachtsfest 1521 in Straßenkleidung und unter Darreichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ohne ordnungsgemäße Anmeldung und vorangehende Beichte der Kommunikanten in der Stadtkirche feiert.⁷²

Luther im Herbst 1521 auf der Wartburg verfassten Schrift *De abroganda missa privata* (WA 8; [398] 411–476) dar. Vgl. ausführlich SIMON (s. Anm. 20), 327–385.

⁷⁰ WA 8; 537,22–30: »ßo sollen wyr, als die do Christen seyn wollen, solche messen helffen abthun [...] und sollen fleyß furwenden, das wyr die weyß und form, wie es Christus eyn-gesetzt hat, wider erfur brengen, also, das alleyn am Sontag eyn eynige messe gehalten werde, wie itzunder am Ostertage geschiet. Und datzu sollen kommen, die du^crst und hungert nach der speyße, das sind, alle fromme Christgleubige, erschlagen und erschrocken gewissen, welche von hertzen begern, from und gesundt tzu werden.«

⁷¹ Siehe WA 8; 562,27–34.

⁷² Vgl. zur Umgestaltung der Messe und Wittenberger Bewegung N. MÜLLER, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt. Briefe, Akten u. dgl. und Personalien, ²1911; M. BRECHT, Martin

Aus Sorge um die Gemeinde greift der nach Wittenberg zurückgeeilte Luther – wie oben bereits skizziert – mittels der *Invokavitpredigten* im März 1522 ins Geschehen ein und verurteilt die Neuerungen, da sie ohne obrigkeitliche Genehmigung und ohne Rücksicht auf die Schwachen vollzogen worden seien. Für den Reformator ist nicht die äußere Form der gottesdienstlichen Zeremonien entscheidend, sondern die innere Bereitschaft der Gemeinde, d.h. der Glaube und die Liebe. Aufgrund der christlichen Freiheit erscheinen ihm die liturgischen Ordnungen lediglich als menschliche Einrichtungen, die nur dann geändert werden sollen, wenn sie das Wort Gottes verdunkeln.⁷³ Daher macht Luther die liturgischen Änderungen wieder rückgängig, gestattet aber außerhalb des sonntäglichen Messgottesdienstes die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, versagt die Privatmesse, wenn Kommunikanten fehlen, und empfiehlt den Priestern, in der Messe alle Messopferaussagen zu unterlassen.⁷⁴

Luther selbst verfolgt das Konzept, durch die reformatorische Predigt eine breite Bewusstseinsbildung im Kirchenvolk zu erzielen und die einfältigen Gewissen vom Zwang der unevangelischen Frömmigkeit zu befreien. Deshalb konzentriert er seine Bemühungen auf die Predigt des Wortes Gottes und realisiert das, was er immer wieder fordert: Der rechte Gottesdienst werde durch das von Christus eingesetzte Predigtamt vollzogen.⁷⁵

In Folge Luthers wirkmächtigen Handelns etablieren sich zwei Streitgruppen gegen den Reformator: Auf der einen Seite stehen nach wie vor die altgläubigen Gegner, die an der römischen Messopferlehre und Messpraxis festhalten, auf der anderen Seite formieren sich radikale reformatorische Kräfte, die kompromisslos ein urchristliches Gottesdienstverständnis lehren und fordern. Der Gottesdienst, Zentrum des kirchlichen und frömmigkeitspraktischen Lebens, wird zum reformatorischen Streitfall. Luther sieht sich genötigt, seine Theologie in Abgrenzung beider Positio-

Luther. Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, 1986, 34–53; KAUFMANN (s. Anm. 8), 380–392.

73 Ausführlich nahm Luther hierzu Stellung in der Schrift *Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen* (WA 10,2; [I] 11–41) vom April 1522. Siehe pointiert: aaO 36,28–37,16.

74 Vgl. R. SCHWARZ, Luther (KiG 3,1), 1986, 123f.

75 Siehe WA 10,2; 679,16–18.

nen als mittleren Weg weiterzuentwickeln und sukzessiv in die Praxis umzusetzen.⁷⁶

2 *Der Gottesdienst als Wortereignis*

Nach einem Jahr intensiver Gemeindeunterrichtung beginnt Luther im Frühjahr 1523 mit konkreten Gestaltungsvorschlägen, die er in dem kleinen Traktat *Von Ordnung Gottesdienst in der Gemeinde* schrifttheologisch begründet.⁷⁷ In Abgrenzung zur römischen Position geht er von der Beobachtung aus, dass sowohl Predigtamt als auch Gottesdienst in der Kirche bisher verderbt und daher »ynn rechten schwang tzu bringen« seien.⁷⁸ Es gebe drei Missbräuche, die in den Gottesdienst eingedrungen seien. Erstens habe man das Wort Gottes zum Schweigen gebracht, zweitens stattdessen unchristliche Fabeln und Lügen in die liturgischen Stücke eingefügt und drittens den Gottesdienst als verdienstliches Werk getrieben.⁷⁹

Somit ist der theologische Grund, warum die christliche Gemeinde zusammenkommt, verunklart. Unter Bezug auf Ps 102,23 und 1Kor 14,31 wird dagegen als Grund des Gottesdienstes das Wort Gottes betont, welches daselbst »gepredigt und gebet[et]«⁸⁰ werde. Alle Bestandteile des schriftgemäßen Gottesdienstes basieren auf dem Wort und zielen auf die Verkündigung des Wortes. »Darumb wo nicht gotts wort predigt wirt, ists besser, das man widder singe noch leße, noch zu samen kome.«⁸¹

Das lebendige und ewige Wort Gottes, welches den Glauben schafft, die Sünder zurechtweist und die Angefochtenen erquickt, soll in doppelter Weise im Gottesdienst entfaltet werden. In der *Lesung* der Heiligen Schrift wird das Wort Gottes der Gemeinde zu Gehör gebracht und in der *Ausle-*

76 WA 10,2; 24,25–27: »Darumb ist unß nott, das wyr auff der rechten mittel strassen bleyben und got bitten, das er uns drauff helffe und behalte, denn der Satan sucht uns mit ernst.«

77 Kurz darauf ließ Luther auch eine verdeutschte Tauf liturgie folgen, siehe WA 12; (38) 42–48 (*Das Taufbüchlein verdeutscht*, 1523). Zu den ersten Gottesdienstordnungen vgl. BRECHT, Luther 2 (s. Anm. 72), 123–129.

78 WA 12; 35,6–9.

79 AaO 35,10–18.

80 AaO 35,21.

81 AaO 35,24f.

gung der Gemeinde verständlich gemacht, damit sie es lernt und durch dieses ermahnt wird. Die Antwort der Gemeinde auf dieses Sprachgeschehen besteht darin, dass sie Gott dankt, lobt und um die Früchte des Wortes bittet. Der reformatorische Gottesdienst ist somit ein Wortereignis. »Denn es ist alles zuthun umb gottis wort, das dasselb ym schwangt gehe und die seelen ymer auffrichte und erquicke, das sie nicht lassz [d. h. lasch] werden.«⁸²

Von dem Grundsatz, dass das Wort im Schwange gehe, entwickelt Luther seine ersten liturgischen Vorschläge für die gemeindlichen Tageszeitgottesdienste, welche die monastischen Stundengebete ersetzen sollen. Grundstrukturen der Morgen- und Abendgottesdienste sind die alttestamentliche oder neutestamentliche Schriftlesung sowie eine Predigt über den gelesenen Text. Dank, Lob und Bitte der Gemeinde sollen in Form von Psalmengesängen und Responsorien gestaltet werden. Teilnehmer der täglichen Versammlung mögen Priester und Schüler sein, die freiwillig »alleyne gott tzu ehren, den nehisten tzu nutz« zum Gottesdienst kommen.⁸³

Hinweise auf Lesungen im gemeindlichen Sonntagsgottesdienst unterstreichen die Konzentration des gottesdienstlichen Handelns auf das gelesene und gepredigte Wort. Strukturelle Änderungen des Gottesdienstes können sich mit der Zeit von selbst ergeben. Unverrückbar gilt hingegen: »Es ist alles besser nach gelassen, denn das wort. Und ist nichts besser getrieben denn das wort.«⁸⁴

3 *Der Gottesdienst als freiheitliches Handlungsgeschehen*

Zum reformatorischen Grundprinzip des Wortes, welches den Gottesdienst zum Gottesdienst macht und in den liturgischen Stücken zum Ausdruck kommen soll, tritt für Luther der evangelische Zentralgedanke der Freiheit. Wie Luther programmatisch in seinem Traktat *Von der Freiheit eines Christenmenschen*⁸⁵ im Herbst 1520 formuliert, gründet in der Rechtfertigung des Menschen durch Gott das christliche Freiheitsver-

⁸² AaO 36,24–26.

⁸³ AaO 36,29–34.

⁸⁴ AaO 37,29f.

⁸⁵ WA 7; (1) 20–38.

ständnis, das sich im Glauben an Gott und in der Liebe zum Mitmenschen konkretisiert. Weil der Christenmensch durch Christus vom Zwang aller menschlichen Werke und Gesetze befreit ist, bedarf der Glaube außer dem Wort Gottes keiner zusätzlichen Gebote und Weisungen. Daher ist der Christ auch von der Bevormundung durch die Papstkirche mit ihren als menschliche Zusätze entlarvten Gesetzen und Werken, zu denen auch die liturgischen Ordnungen zählen, befreit.⁸⁶

Der Gedanke der christlichen Freiheit bildet auch eine Konstante in Luthers Äußerungen zu den gottesdienstlichen Reformvorschlägen. So lehnt er Karlstadts radikale Gottesdienstreformen ab, weil sie für ihn eine erneute Gesetzlichkeit implizieren und die reformatorische Freiheit durch neue Zwangsordnungen verhindern.⁸⁷ In Frontstellung zur päpstlichen und radikal-reformatorischen Position versteht der Wittenberger Reformator den Gottesdienst als freiheitliches Handlungsgeschehen und unterstreicht seinen mittleren Weg mit den Worten:

Wyr aber gehen auff der mittel ban und sagen, Es gillt widder gepietens noch verpietens, widder zur rechten noch zur lincken, wyr sind widder Bepstisch noch Carlstadisch, sondern frey und Christlich, das wyr das sacrament auff heben und nicht auff heben, wie, wo, wenn, wie lange es uns gelüstet, wie uns Gott die freyheyt hat geben, Gleich wie wyr frey sind ausser der ehe zu bleyben odder ynn die ehe zu treten, fleysch zu essen odder nicht, kasel zu tragen odder nicht, kutten und platten zu haben odder nicht, Hie sind wyr herrn und leyden keyn gesetz, gepot, lere n[o]ch verbot.⁸⁸

Wenn die Ausprägung reformatorischer Gemeinden zwischen 1523 und 1526 Luther zu Gestaltungsvorschlägen nötigt, geschieht dies stets unter dem Vorzeichen der Freiheit. Daher betont er in der im Herbst 1523 verfassten *Formula missae et communionis pro Ecclesia Vuittembergensi*,

86 Zum Freiheitsverständnis vgl. EBELING, Luther (s. Anm. 25), 239–258; B. HAMM, Martin Luthers Entdeckung der evangelischen Freiheit (in: DERS., Luther [s. Anm. 21], 164–182); R. SCHWARZ, Luthers Freiheitsbewußtsein und die Freiheit eines Christenmenschen (in: Martin Luther – Biographie und Theologie [s. Anm. 6], 31–68); H. ZSCHOCH, Martin Luther und die Kirche der Freiheit (in: Martin Luther und die Freiheit, hg. v. W. ZAGER, 2010, 25–39).

87 Ausführlich geht Luther auf Karlstadt und die »Schwärmer« 1525 in seiner Schrift *Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament* (WA 18; [37] 62–214) ein.

88 WA 18; 112,33–113,4.

die eine Neugestaltung des Messgottesdienstes in lateinischer Sprache und die erste agendarisch ausgeführte Gottesdienstordnung Luthers bildet:

In allen diesen Dingen sollte vermieden werden, dass wir aus der Freiheit ein Gesetz machen, oder wir nötigen jene zu sündigen, die entweder etwas anderes tun wollen oder etwas weglassen. [...] Denn die Ordnung der Christen, das heißt der Kinder der Freien, die all das willig und aus Überzeugung wahren sollen, müssen geändert werden können, sooft und wie sie wollen. Deshalb ist es nicht [recht], dass irgendwer in dieser Sache irgendeine notwendige Form wie ein Gesetz erbittet oder festlegt, womit er die Gewissen verstrickt und plagt. Denn weder bei den alten Kirchenvätern noch in der frühesten Kirche finden wir ein Beispiel einer allgemein gültigen Ordnung, außer in der römischen Kirche.⁸⁹

Wenn Luther in der *Formula missae* konkrete Vorschläge zur Gottesdienstgestaltung seiner Wittenberger Gemeinde – vom Introitus bis zum Schlusssegen – unternimmt, tut er dieses, um den christlichen Gemeinden zu zeigen, wie man in gottesfürchtiger Weise Messe halten und zur Kommunion gehen kann.⁹⁰ Die Liturgie soll weiterhin in lateinischer Sprache gefeiert werden, nur die Predigt wird auf Deutsch gehalten. Das Singen geistlicher Gemeindelieder in deutscher Sprache empfiehlt Luther nachdrücklich und komponiert – da 1523 kaum Kirchenlieder vorhanden sind – bekanntlich selbst geistliche Lieder.⁹¹ Die als menschliche Zusätze charakterisierten liturgischen Handlungen sollen von unchristlichen Formulierungen und Gesten gereinigt und der rechte Gebrauch des Gottesdiens-

89 WA 12; 214,14–22: »In quibus omnibus cavendum, ne legem ex libertate faciamus, aut peccare cogamus eos, qui vel aliter fecerint, vel quaedam omiserint [...] Christianorum enim hii esse debent ritus, id est filiorum liberae, qui sponte et ex animo ista servant, mutaturi quoties et quomodo voluerint. Quare non est, ut necessariam aliquam formam velut legem in hac re quispiam vel petat vel statuatur, qua conscientias illaqueet et vexet. Unde et in priscis patribus et primitiva Ecclesia nullum exemplum legimus ritus huius plenum, nisi in Romana Ecclesia.« Die Übersetzung orientiert sich an M. LUTHER, Lateinisch-Deutsche Studienausgabe (LDStA). Bd. 3: Die Kirche und ihre Ämter, hg. v. G. WARTENBERG und M. BEYER, 2009, (649–679), 665,14–25.

90 Siehe WA 12; 206,8f.

91 WA 12; 218,15–32. Zu Luther als Kirchenliederdichter und zum ersten Wittenbergischen Gesangbuch von 1525 vgl. M. LUTHER, Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge. Vollständige Neuedition in Ergänzung zu Band 35 der Weimarer Ausgabe, bearb. v. M. JENNY (AWA 4), 1985; BRECHT, Luther 2 (s. Anm. 72), 132–138. Zur Bedeutung der Musik für Luther vgl. J. SCHILLING, Musik (in: BEUTEL, Luther Handbuch [s. Anm. 4], 236–244).

tes aufgezeigt werden. Liturgische Kleider oder die Gestalt des Gottesdienstraumes hält Luther für nebensächlich. Weil die Heilige Schrift in den äußeren Dingen nichts vorschreibe, solle je nach Beschaffenheit des Ortes, der Zeit und der Personen die Freiheit des Geistes wirken.⁹²

4 *Der Gottesdienst als gemeinschaftliche Glaubensübung*

In den Jahren zwischen 1521 und 1525 gewinnt die Reformation an Dynamik und Gestalt. Neben der evangelischen Predigt wird die Messe in deutscher Sprache, später auch das Verbot der römischen Messe, zum Kennzeichen der Reformation. Fragen des Aufbaus evangelischer Gemeinden und der Gestaltung reformatorischer Gottesdienste treten in den Vordergrund. Seit Herbst 1521 experimentieren an verschiedenen Orten reformatorisch gesinnte Prediger mit neuen Gottesdienstformen. 1522 erscheint in Nördlingen als erste erhaltene protestantische Gottesdienstordnung die *Evangelisch Meß* in deutscher Sprache, der u. a. in Nürnberg, Straßburg und Allstedt bis 1525 weitere Gottesdienstordnungen folgen.⁹³ Luther reiht sich mit seiner *Formula missae* in diese Ordnungsvorschläge ein, ohne – wie von der Liturgiewissenschaft oft übersehen – einen agendarischen Absolutheitsanspruch zu erheben. Statt doktrinärer Durchsetzung geht es Luther um das gemeinsame, evangelische Anliegen.

Aber wir wollen keinesfalls jemanden daran hindern, etwas anderes anzunehmen und zu befolgen – das steht ja frei. Ja, wir bitten inständig durch Christus, dass, sollte anderen etwas Besseres geoffenbart werden, sie uns Erstere schweigen heißen mögen, um im gemeinschaftlichen Dienst das gemeinsame Anliegen zu fördern.⁹⁴

Da für Luther die Ordnung des Gottesdienstes nicht entscheidend ist, kann er, wie er 1525 in Ablehnung der radikalreformatorischen Kräfte hervor-

92 WA 12; 218,36–219: »Quod supra diximus, in his debere libertatem regnare, et neque legibus neque imperiis liceat conscientias captivare Christianas. Unde et nihil de his rebus scripturae definiunt, sed sinunt libertatem spiritus abundare suo sensu, pro commoditate locorum, temporum et personarum.«

93 Zur historischen Entwicklung des evangelischen Gottesdienstes in den 1520er Jahren vgl. J. SMEND, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe, 1896; NIEBERGALL, Art. Agende (s. Anm. 65), 1–15; Coena Domini I. Die Abendmahlsliturgie der Reformationskirchen im 16./17. Jahrhundert, hg. v. I. PAHL (SFS 29), 1983.

94 WA 12; 206,12–14. Übersetzung nach LUTHER, LDStA 3 (s. Anm. 89), 651,39–653,2.

hebt, den Gottesdienst in seinem Kloster in anderer Form als in der Stadtkirche feiern.⁹⁵ Die Folge des bis dahin freiheitlichen Umgangs mit den liturgischen Ordnungen ist eine unübersichtlich werdende Pluralität und Verwirrung des Gemeindevolkes. Deshalb mahnt Luther jetzt Pfarrer und Prediger trotz Erhaltung der liturgischen Vielfalt zur regionalen Einheitlichkeit.

Ob nu wol die eusserlichen ordnung ynn Gottis diensten als messen, singen, lesen, teuffen, nichts thun zur selickeyt, so ist doch das unchristlich, das man druber uneynig ist und das arme volck da mit yrrer macht und nicht viel mehr achtet die besserung der leuette denn unsern eygen synn und gut duncken, So bitte ich nu euch alle, meyne lieben herrn, lasse eyn iglicher seynen synn faren und kompt freundlich zu samen und werdet seyn eynes, wie yhr dise eusserliche stuücke wo'llet halten, das es bey euch ynn ewrem strich gleich und eynerley seyn und nicht so zu ruttet, anderst hie, anderst da gehalten werde und damit das eynfeltig volk verwirret und unlustig macht.⁹⁶

Am 29. Oktober 1525, kurz vor dem denkwürdigen Jahrestag der Thesepublikation, beginnt Luther den von ihm weiterhin als Messe bezeichneten Sonntagsgottesdienst in der Stadtkirche in deutscher Sprache zu halten.⁹⁷ Erst Weihnachten 1525 – vier Jahre nach Karlstadts Gottesdienstfeier – wird die deutsche Messe in Wittenberg endgültig eingeführt.⁹⁸ Gleichzeitig setzt sich Luther an die Abfassung der Schrift *Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts*. Das Bemühen um regionale Einheitlichkeit, welches auch in Kursachsen Thema ist, die gemeindlichen Anfragen nach autoritativer Orientierung, Probleme mit der musikalischen Gestaltung eines deutschsprachigen Gottesdienstes und die reformfreundige Haltung des seit 1525 regierenden sächsischen Kurfürsten Johann motivieren Luther zu dieser wirkmächtigen Gottesdienstschrift.⁹⁹ Mit der Anfang 1526 erschienenen Ordnung, welche durch Notenbeispiele bereichert zum sonntäglichen Gebrauch in den Gemeinden bestimmt ist, gelangt für

95 Siehe WA 18; 113,4–8.

96 WA 18; 418,38–419,6 (*Sendschreiben an die Christen in Livland*, 1525).

97 WA 17,1; 459,15–33 (Predigt vom 29. 10. 1525). Dort bezeichnet Luther die Messe als »fur-nemest eusserlich ampt«.

98 Vgl. BRECHT, Luther 2 (s. Anm. 72), 246–253.

99 Zu den Hintergründen und der Wirkungsgeschichte vgl. WA 19; 44–69; SCHULZ (s. Anm. 65), 299–302.

Luther der Einführungsprozess der Messe in deutscher Sprache zum Abschluss.¹⁰⁰

Die theologischen Grundpositionen des gottesdienstlichen Handlungsgeschehens werden in der höchst lesenswerten Vorrede wiederholt,¹⁰¹ der Freiheitsgedanke aber nun – nicht zuletzt nach den katastrophalen Erfahrungen des Bauernkrieges – auf den Dienst der Liebe am Nächsten eingeschränkt.¹⁰² Damit im Glauben schwache Menschen nicht angefochten und einfältige Menschen und das junge Volk in Gottes Wort geübt und gelehrt werden, hält Luther eine regional einheitliche Gottesdienstordnung für notwendig. Die liturgische Freiheit endet dort, wo die Gewissen der Gemeindeglieder beschwert werden.¹⁰³

In Anlehnung an seine Wittenberger Praxis präsentiert Luther drei Formen des Gottesdienstes.¹⁰⁴ Die lateinische Messe nach Art seiner *Formula missae* hält er für eine sprachlich universale Gottesdienstform, die für den (ober)schulischen und universitären Kontext geeignet ist. Die deutsche

¹⁰⁰ Spätere Schriften, in denen sich Luther zum Thema Gottesdienst äußert, betrafen Teilaspekte und entstanden aufgrund bestimmter Anlässe: WA 30,2; (589) 595–626.691–693 (*Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn*, 1530); WA 38; (171) 195–256 (*Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe*, 1533); WA 54; (119) 141–167 (*Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament*, 1544); WA 50; (160) 192–254 (*Die Schmalkaldischen Artikel*, 1536/38).

¹⁰¹ Die Vorrede sollte zur Pflichtlektüre im Theologiestudium zählen! Siehe WA 19; 72–78. Eine verkürzte Übertragung der Gesamtschrift bietet MEYER-BLANCK (s. Anm. 5), 39–51.

¹⁰² WA 19; 72,20–23: »Wie wol aber eym iglichen das auff seyn gewissen gestellet ist, wie er solcher freyheytt brauche, auch niemands die selbigen zu weren odder zuverboten ist, so ist doch darauff zu sehen, das die freyheytt der liebe und des nehisten diener ist und seyn sol.«

¹⁰³ WA 19; 73,10–22: »Denn summa, wyr stellen solche ordnung gar nicht umb der willen, die bereyt Christen sind; denn die bedurffen der dinge keyns, [...] Aber umb der willen mus man solche ordnung haben, die noch Christen sollen werden odder stercker werden. Gleych wie eyn Christen der tauffe, des worts und sacraments nicht darff als eyn Christen, denn er hats schon alles, sondern als eyn sunder. Aller meyst aber geschichts umb der eynfeltigen und des jungen volcks willen, wilchs sol und mus teglich ynn der schrift und Gottis wort geubt und erzogen werden, das sie der schrift gewonet, geschickt, leufftig [d.h. bewandert] und kuⁿdig drynnen werden, yhren glauben zuvertreten und andere mit der zeyt zu leren und das reyck Christi helffen mehrn.«

¹⁰⁴ Siehe WA 19; 73,32–75,30.

Messe nach der Art, wie sie in Luthers Abhandlung ausgeführt wird, gilt den »eynfeltigen leyen« und trägt katechetischen Charakter, so dass der Gottesdienst zur gemeindlichen Glaubensübung wird. Beide Formen müssen öffentlich in den Kirchen für jedermann zugänglich sein und öffentlich zum Glauben und zum Christentum anreizen.¹⁰⁵ Eine »dritte weyse« gottesdienstlicher Versammlung gilt denen, die »mit ernst Christen wollen seyn und das Euangelion mit hand und munde bekennen«.¹⁰⁶ Diese an den urchristlichen Gemeindestrukturen orientierte hauskirchliche Gemeinschaftsform, in der alles auf Wort, Gebet und Liebe ausgerichtet ist, bleibt für Luther Vision. Weil er nicht genug Leute für diese dritte Weise des Gottesdienstes habe, werde er die Versammlung nicht einrichten.¹⁰⁷

Auch in seiner Ordnung der *Deutschen Messe* bleibt Luther seinem gesetzeskritischen Gottesdienstverständnis treu, wenn er am Ende der Schrift notiert:

Summa, diser und aller ordnung ist also zu gebrauchen, das wo eyn misbrauch draus wird, das man sie flux abthu und eyne andere mache [...]; denn die ordnung sollen zu fodderung des glaubens und der liebe dienen und nicht zu nachteyl des glaubens. Wenn sie nu das nicht mehr thun, so sind sie schon thot und abe und gelten nichts mehr [...]. darumb stehet und gilt keyne ordnung von yhr selbs etwas, wie bis her die Bepstliche ordnung geachtet sind gewesen, sondern aller ordnung leben, wirde, krafft und tugent ist der rechte brauch, sonst gilt sie und taug gar nichts.¹⁰⁸

VI Der Gottesdienst als Dialog

Sieht man abschließend noch einmal auf die rechtfertigungstheologische Grundstruktur, kann das im Gottesdienst zum Ausdruck gebrachte rela-

¹⁰⁵ WA 19; 74,23–75,2.

¹⁰⁶ WA 19; 75,5f. Den Gedanken der Sammlung ernster Christen formuliert Luther in den 1520er Jahren öfter: WA 12; 215,20–216,30.485,5–16.491,2–6; WA 10,2; 39,11–15; WA 18; 113,5–8.

¹⁰⁷ Siehe WA 19; 73,12f.75,15–21. Zu dem Motiv, die Zeit sei für eine derartige Form noch nicht reif, tritt für Luther die Befürchtung einer sektiererischen Fehlentwicklung. Zur Rezeption der dritten Weise im Pietismus und bei Philipp Jakob Spener vgl. M. MATTHIAS, Collegium pietatis und ecclesiola. Philipp Jakob Speners Reformprogramm zwischen Wirklichkeit und Anspruch (PuN 19, 1993, 46–59).

¹⁰⁸ WA 19; 113,4–18.

tionale Verhältnis zwischen Gott und Mensch als ein dynamisches Geschehen beschrieben werden. In seiner Programmschrift *De captivitate* unterscheidet Luther das Handeln Gottes und das Handeln des Menschen als katabatische und anabatische Bewegung:

Man darf also beides nicht durcheinanderwerfen: Messe und Gebet, Sakrament und Werk, Testament und Opfer. Denn das eine kommt von Gott zu uns durch den Dienst des Priesters und fordert den Glauben, das andere nimmt von unserem Glauben den Ausgang, gelangt durch den Priester zu Gott und fordert Erhöhung. Das eine steigt hernieder, das andere empor.¹⁰⁹

Das katabatische Handeln Gottes geht dem anabatischen Handeln des Menschen stets voran. Diese dynamische Grundstruktur überträgt Luther auch auf das gottesdienstliche Geschehen, wenn er betont: »durch die predig kompt er [d.h. Gott] herab, ßo kommen wir durch den glawben hynauff.«¹¹⁰

Neben der Bewegungsmetaphorik gebraucht Luther zur Beschreibung des gottesdienstlichen Geschehens die Sprachmetaphorik. Durch das Wort, entfaltet in Predigt und Sakrament, redet Gott den Menschen an und dieser antwortet ihm in Gebet und Lobgesang. So findet »ein ewig gespra^ech zwischen Gott und dem menschen« statt.¹¹¹ Dieses dialogische Sprachgeschehen von Wort und Antwort pointiert Luther in seiner *Torgauer Kirchweihpredigt*.¹¹² Die angemessene Art des Menschen auf Gottes Wort zu reagieren besteht für Luther im Gebet sowie in Lob und Dank.¹¹³ Weil Gebet, Lob und Dank die biblisch begründete Form menschlicher

109 WA 6; 526,13–17. Übersetzung nach LUTHER, LDStA 3 (s. Anm. 89), 251,31–36: »Non ergo sunt confundenda illa duo, Missa et oratio, sacramentum et opus, testamentum et sacrificium, quia alterum venit a deo ad nos per ministerium sacerdotis et exigit fidem, alterum procedit a fide nostra ad deum per sacerdotem et exigit exauditionem. Illud descendit, hoc ascendit«.

110 WA 12; 565,20f.

111 WA 47; 758,24f.

112 WA 49; 588,2–5, 588,12–18, siehe hierzu oben Kapitel I.

113 Siehe z.B. BSLK¹² 581,15–21. Zu Gebet, Lob und Dank bei Luther vgl. BEUTEL, In dem Anfang (s. Anm. 24), 466–468; M. MIKOTEIT, Theologie und Gebet bei Luther. Untersuchungen zur Psalmenvorlesung 1532–1535 (TBT 124), 2004; W. RATZMANN, Danken, loben und bitten in Luthers Deutscher Messe und in heutigen lutherischen Agenden (LuJ 74, 2007, 91–112); WENDEBOURG, Luthers Reform (s. Anm. 30), 297–300.

Kommunikation mit Gott bilden und folglich wahrer Gottesdienst sind, gehören sie ebenso elementar wie die Predigt zum gemeindlichen Gottesdienst. Der von Gott angeredete Mensch antwortet in doxologischer Weise auf das gehörte Wort, so dass gilt:

Darumb singen sie allesamt eyn liedlin, loben und benedeyen gott ynn Christo; denn wyr auch nichts anders mugen got geben, denn lob und danck, syntemal [d.h. weil] das ander alles wyr von yhm empfangen, es sey gnade, wort, werck, Euangelium, glawbe und alle ding. Das ist auch der eyne, recht, Christlicher gottisdienst, loben und dancken, wie ps. 49 [Ps 50,15] sagt: Ruff mich an, so erhore ich dich, und ich helffe dyr, so ehristu mich.¹¹⁴

114 WA 10,1,2; 61,1–7.